

**HAUSHALTSSATZUNG**

**UND**

**HAUSHALTSPLAN**

**DER SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT**

**FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025**

## Einwohner der Samtgemeinde

DATUM	Baddeckenstedt	Burgdorf	Elbe	Haverlah	Heere	Sehnde	Samtgemeinde
30.06.2009	2.940	2.362	1.700	1.616	1.185	939	10.742
30.06.2010	2.933	2.321	1.707	1.574	1.157	941	10.633
30.06.2011	3.083	2.419	1.600	1.626	1.208	930	10.866
30.06.2012	3.072	2.379	1.586	1.633	1.206	919	10.795
30.06.2013	3.029	2.346	1.572	1.637	1.192	909	10.685
30.06.2014	3.034	2.315	1.564	1.624	1.122	921	10.580
30.06.2015	3.031	2.268	1.548	1.613	1.113	919	10.492
30.06.2016	3.092	2.273	1.572	1.616	1.107	925	10.585
30.06.2017	3.070	2.264	1.529	1.623	1.117	916	10.519
30.06.2018	3.071	2.235	1.514	1.619	1.119	893	10.451
30.06.2019	3.098	2.248	1.525	1.622	1.084	874	10.451
30.06.2020	3.093	2.211	1.532	1.598	1.072	898	10.404
30.06.2021	3.114	2.218	1.548	1.592	1.074	899	10.445
30.06.2022	3.135	2.210	1.536	1.578	1.082	889	10.430
30.06.2023	3.157	2.211	1.539	1.570	1.071	886	10.434
<b>Veränderung</b>	<b>+ 217</b>	<b>- 151</b>	<b>- 161</b>	<b>- 46</b>	<b>- 114</b>	<b>- 53</b>	<b>- 308</b>
<b>2009/2023</b>	<b>+ 7,38 %</b>	<b>- 6,39%</b>	<b>- 9,47 %</b>	<b>- 2,85%</b>	<b>- 9,62 %</b>	<b>- 5,64 %</b>	<b>- 2,87 %</b>

# **INHALTSVERZEICHNIS**

1. **Einwohnerzahlen**
2. **Haushaltssatzung**
3. **Haushaltsvermerke**
4. **Übersicht über die Produktbereiche**
5. **Vorbericht und Anlagen**
  - Übersicht über die Investitionsmaßnahmen über 1.000 €
  - Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen **-entfällt -**
6. **Gesamtergebnishaushalt**
7. **Gesamtfinanzhaushalt**
8. **Gesamtproduktplan**
9. **Teilhaushalte**
  - I Finanzen
  - II Bürgerservice/Bildung/Soziales/Feuerwehr/Kindertagesstätten/Wahlen
  - III Bauen und Liegenschaften
  - IV Haupt- und Personalamt
10. **Stellenplan**

**HAUSHALTSSATZUNG  
UND  
HAUSHALTSPLAN  
DER SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025**

## HAUSHALTSSATZUNG DER SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2 0 2 5

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Baddeckenstedt in der Sitzung am 17.12.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge auf..... 13.177.300 €
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf ..... 14.406.300 €
  - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf ..... 0 €
  - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf ..... 0 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ..... 12.923.100 €
  - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ..... 13.746.500 €
  - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit..... 17.400 €
  - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit..... 3.097.400 €
  - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit ..... 3.000.000 €
  - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit ..... 71.900 €

festgesetzt.

#### **Nachrichtlich Gesamtbetrag**

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes ..... 15.940.500 €  
 der Auszahlungen des Finanzhaushaltes ..... 16.915.800 €

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-  
maßnahmen (Kreditermächtigung) werden in Höhe von 3.000.000 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird auf 2 Mio. € festgesetzt.

### § 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage  
(Steuerkraftmesszahl für Umlage) 2025 auf 49,8 v.H. festgesetzt

### § 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder  
Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr  
als 5.000 € betragen.

Baddeckenstedt, den 17.12.2024

Brandt  
Samtgemeindebürgermeister

## Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

### Übersicht über die gebildeten Budgets:

Budget- Nummer (Ergebnis- / Finanzhaushalt)	Bezeichnung
0001 / 1001	Personalaufwendungen
0002 / 1002	Grundstücksunterhaltung
0003 / 1003	Bewirtschaftungskosten <i>(mit Ausnahme des Produktes 31530)</i>
0004 / 1004	TH I – Finanzen
0005 / 1005	TH II – Bürgerservice / Bildung / Soziales / Feuerwehr – allgemeines / erweiterter Katastrophenschutz (Bevölkerungsschutz)
0006 / 1006	TH II – Feuerschutz
0007 / 1007	TH II – Allg. Schul- und Kitaverwaltung, Sportförderung
0008 / 1008	TH II – Grundschule Elbe
0009 / 1009	TH II – Grundschule Hohenassel
0010 / 1010	TH II – Grundschule Sehlde
0011 / 1011	TH II – Kita Am Schloss, Oelber a.w.W.
0012 / 1012	TH II – Kita Rasselbande, Hohenassel
0013 / 1013	TH II – Kita Rappelkiste, Haverlah
0014 / 1014	TH II – Kita Tausendfüßler, Heere
0015 / 1015	TH II – Hort GS Elbe
0016 / 1016	TH II – Krippe Baddeckenstedt
0017 / 1017	TH II – Jugendpflege
0018 / 1018	TH III – Bauen / Liegenschaften
0019 / 1019	TH IV – Allgemeine Verwaltung
0020 / 1020	TH IV - Personal
0021 / 1021	TH II – Statistik und Wahlen
0022 / 1022	Personalkostenerstattungen an die Mitgliedsgemeinden
0023 / 1023	TH II – Hort GS Elbe, Nebenstelle Sehlde
0024 / 1024	TH II – Hort Hohenassel
0025 / 1025	TH II – Krippe Hohenassel
0026 / 1026	TH II – Mittagessen Kita Am Schloss
0027 / 1027	TH II – Mittagessen Kita Rasselbande
0028 / 1028	TH II – Mittagessen Krippe Hohenassel
0029 / 1029	TH II – Mittagessen Hort Hohenassel

Budget- Nummer (Ergebnis- / Finanzhaushalt)	Bezeichnung
0030 / 1030	TH II – Mittagessen Kita Rappelkiste
0031 / 1031	TH II – Mittagessen Kita Tausendfüßler
0032 / 1032	TH II – Mittagessen Krippe Baddeckenstedt
0033 / 1033	TH II – Mittagessen Hort Elbe
0034 / 1034	TH II – Mittagessen Hort Elbe, Nebenstelle Sehlide

Für das jeweilige Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit gem. § 20 Abs. 2 KomHKVO ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist schriftlich beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget (0001) und für das Budget der Personalkostenerstattungen an die Mitgliedsgemeinden (0022) nicht gegeben.

Die Ansätze der **Verfügungsmittel und Deckungsreserve** sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO **nicht deckungsfähig und nicht übertragbar**.

#### **Die Abschreibungen gehören nicht zu dem jeweiligen Budget.**

Im Budget 3 (Bewirtschaftungskosten) wird der Ansatz des Produktes 31530 (Unterbringung von Hilfesuchenden / Aussiedler und Ausländer) herausgenommen, da hier die besondere Situation besteht, dass die Bewirtschaftungskosten zu 100 % vom Landkreis Wolfenbüttel und vom Bund erstattet werden.

Im Budget 17 (TH II – Jugendpflege) erzielte Mehrerträge durch Veranstaltungen der Jugendpflege, Spenden etc. berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen in diesem Budget.

Erhaltene Spenden im Bereich der Kindertagesstätten, Krippen, Horteinrichtungen und Grundschulen sowie des Feuerschutzes berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen in dem jeweiligen Budget.

Die vorstehenden Ausführungen zu den Budgets des Ergebnishaushaltes gelten gleichermaßen für die Budgets des Finanzhaushaltes.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Budgets – mit Ausnahme des Personalbudgets (0001) und des Budgets Personalkostenerstattungen an die Mitgliedsgemeinden (0022) – werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Budgets als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist zugleich der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen zu sperren.

Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.

## Übersicht über die Ämter, Teilhaushalte und Produkte

---

### Amt I – Finanzen

#### **Teilhaushalt I – Finanzen**

11130 Finanzverwaltung  
11131 Kasse- und Rechnungsangelegenheiten  
11133 Gemeindesteuern  
24410 Kreisschulbaukasse  
57320 Allgemeine Einrichtungen  
61110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
61210 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

---

### Amt II – Bürgerservice / Bildung / Soziales / Feuerwehr

#### **Teilhaushalt II – Bürgerservice / Bildung / Soziales / Freiwillige Feuerwehr / Kindertagesstätten / Wahlen**

12110 Statistik und Wahlen  
12210 Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
12220 Bürgerservice  
12230 Personenstandswesen  
12240 Gewerbe- und Gaststättenwesen  
12610 Feuerlöschwesen  
12810 erweiterter Katastrophenschutz (Bevölkerungsschutz)  
21110 Grundschule Elbe  
21120 Grundschule Hohenassel  
21130 Grundschule Sehle  
21140 Allgemeine Schulverwaltung  
24310 Sonstige schulische Aufgaben  
31190 Verwaltung der Sozialhilfe  
31510 Beratung und Hilfen für Ältere  
31530 Unterbringung und Betreuung von Hilfesuchenden / Aussiedler und Ausländer  
36210 Jugendarbeit  
36510 Kita Am Schloss  
36520 Kita Rasselbande  
36521 Krippe Hohenassel  
36525 Hort Hohenassel  
36530 Kita Rappelkiste  
36540 Kita Tausendfüßler  
36550 Kirchliche Kindertagesstätten  
36560 Allgemeine Kindergartenverwaltung  
36570 Krippe Baddeckenstedt  
36590 Hort Grundschule Elbe  
36595 Hort Grundschule Elbe, Nebenstelle Sehle  
41210 Regionales Versorgungszentrum (RVZ)  
42110 Sportförderung

---

### Amt III – Bauen / Liegenschaften

#### **Teilhaushalt III – Bauen / Liegenschaften**

11170 Liegenschaftsverwaltung; Grundstücks- und Gebäudemanagement  
42410 Sportstätten  
51110 Orts- und Regionalplanung  
52110 Bauverwaltung  
54110 Gemeindestraßen  
55210 Wasserläufe / Hochwasserschutz  
55310 Friedhofs- und Bestattungswesen  
55320 Kriegsgräber  
57110 Wirtschaftsförderung  
57310 Bauhof  
57510 Tourismus

---

---

## **Übersicht über die Ämter, Teilhaushalte und Produkte**

---

### **Amt IV – Haupt- und Personalamt**

#### **Teilhaushalt IV – Haupt- und Personalamt**

- 11100 Verwaltungssteuerung
  - 11110 Gemeindeorgane, politische Gremien, Gleichstellungsfragen
  - 11121 Personalangelegenheiten
  - 11122 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung und EDV
-

**VORBERICHT**

**ZUM HAUSHALTSPLAN**

**FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2 0 2 5**

**ECKDATEN ZUM HAUSHALT**

Der Haushaltsplan des Jahres 2025 umfasst das Ergebnis 2023, die Festsetzungen für die Jahre 2024 und 2025 sowie die Planung für die Jahre 2026 bis 2028.

Der Vorbericht soll gem. § 6 KomHKVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung.

**HAUSHALTSJAHR 2023**

Der Jahresabschluss 2023 ist erstellt, und wird gegenwärtig durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Das **Jahresergebnis** beträgt – **207.428,26 €**. Sobald der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vorliegt erfolgt eine Vorlage an den Samtgemeinderat zur Beschlussfassung über die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters und die Ergebnisverwendung.

Das Rechnungsergebnis 2023 des Ergebnis- und Finanzhaushaltes stellt sich wie folgt dar:

	<b>Ansatz 2023</b>	<b>vorläufiges Ergebnis 2023</b>
<b>Ergebnisplan</b>		
Ordentliche Erträge	12.104.300 €	12.258.462,00 €
Ordentliche Aufwendungen	13.441.300 €	12.469.643,98 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 1.337.000 €</b>	<b>- 211.181,98 €</b>
Außerordentliche Erträge	0 €	10.369,97 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	6.616,25 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>3.753,72 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 1.337.000 €</b>	<b>- 207.428,26 €</b>
<b>Finanzplan</b>		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.844.700 €	12.090.571,10 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.558.500 €	10.979.981,11 €
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 713.800 €</b>	<b>1.110.589,99 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.529.800 €	26.873,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.830.000 €	1.295.972,38 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 300.200 €</b>	<b>- 1.269.099,38 €</b>
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	136.500 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.800 €	5.326,63 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>120.700 €</b>	<b>- 5.326,63 €</b>
Veränderung des Finanzmittelbestands	- 893.300 €	- 163.836,02 €
Nachrichtlich:		1.922.136,77 €
Stand der liquiden Mittel am Jahresende		

\*) Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von – 146.476,01 € ist bei der Ermittlung des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31.12.2023 berücksichtigt.

**HAUSHALTSJAHR 2024**

Der Rat der Samtgemeinde Baddeckenstedt hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 beschlossen. Die Planung sah für das Jahr 2024 einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 889.800 € vor. Im Finanzhaushalt wurde ein Finanzmittelfehlbetrag von 822.500 € ausgewiesen.

Im I. Nachtragshaushalt – beschlossen am 24.09.2024 – reduzierte sich das strukturelle Defizit im Ergebnishaushalt um 15.900 € auf – 873.900 €. Im Finanzhaushalt trat ebenfalls eine geringfügige Verbesserung der Haushaltssituation ein; der Fehlbetrag reduzierte sich um 10.400 € auf – 822.500 €. Vor allem im Bereich der Sach- und Dienstleistungen kam es zu Ansatzkürzungen und damit zu Minderaufwendungen gegenüber der Ursprungsplanung.

Die Entwicklung im Ergebnishaushalt wirkte sich gleichermaßen auf den laufenden Finanzhaushalt aus; bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhte sich das Volumen allerdings um 145.400 €. Vor allem im Bereich des Feuerschutzes mussten zusätzliche Mittel aufgrund höherer Anschaffungskosten für das StLF Baddeckenstedt, die MTW Burgdorf und Elbe sowie die TSF-W Rhene und Nordassel bereitgestellt werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass es zu einer leichten Verbesserung der Haushaltssituation kommen könnte, da es im Bereich der Personalkosten und der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu Einsparungen kommen dürfte. Im investiven Bereich zeichnet sich ab, dass bis zum Jahresende keine vollständige Inanspruchnahme der für Hochbaumaßnahmen bereitgestellten Mittel erfolgt. Allerdings wird es im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 zur Bildung von Ermächtigungsübertragungen kommen, die zu einer entsprechenden Belastung des Jahres 2025 führen werden. Die Höhe dieser Ermächtigungsübertragungen ist aktuell noch nicht greifbar, jedoch müssen allein für den Neubau des Feuerwehrhauses Burgdorfes Mittel in Höhe von rd. 2 Mio. € in das nächste Jahr übernommen werden.

Die liquiden Mittel der Samtgemeinde belaufen sich aktuell auf rd. 2,8 Mio. €. Im Haushaltsplan 2024 wurde vorsorglich eine Kreditermächtigung von 2,2 Mio. € vorgesehen. Bislang kam es noch zu keiner Inanspruchnahme und es ist auch nicht davon auszugehen, dass diese bis zum Ende des Jahres – auch nicht anteilig – in Anspruch genommen werden muss. In Abhängigkeit der im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 zu bildenden investiven Ermächtigungsübertragungen sollte sie jedoch vorsorglich – in entsprechender Höhe – in das Jahr 2025 vorgetragen werden.

**HAUSHALTSJAHR 2025****ERGEBNISHAUSHALT 2025**

Für das Jahr 2025 ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von – 1.229.000 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden im Haushalt nicht veranschlagt, so dass sich das **Jahresergebnis** damit auf – **1.229.000 €** beläuft. Im Vergleich zum I. Nachtragshaushalt des Jahres 2024 ergibt sich damit eine Verschlechterung der Haushaltssituation um 355.100 €.

Die Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um rd. 0,7 % auf insgesamt 13.177.300 €. Durch eine durchweg gestiegene Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden erwartet die Samtgemeinde Einnahmen aus der Samtgemeindeumlage von 4.853.700 €. Dies sind 381.100 € (+ 8,5 %) mehr als im Vorjahr. Bei den Schlüsselzuweisungen ergeben sich unter Zugrundelegung der vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den Kommunalen Finanzausgleich Mindereinnahmen gegenüber dem Jahr 2024 in Höhe von 362.000 €; die Samtgemeinde erhält im Jahr 2025 = 3,774 Mio. € an Schlüsselzuweisungen.

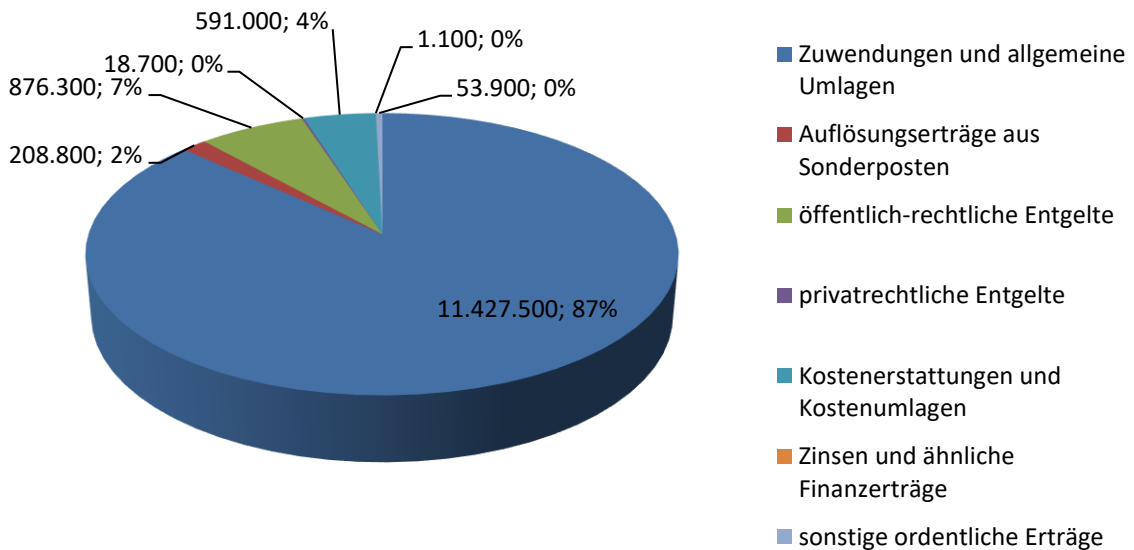
Die Aufwendungen erhöhen sich dagegen gegenüber dem Jahr 2024 auf insgesamt 14.406.300 € (+ 3,2 %; + 446.800 €). Diese Entwicklung ist vor allem auf einen Anstieg bei den Personalkosten um 375.700 € (+ 5 %) zurückzuführen. Auch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfahren gegenüber dem Vorjahr einen starken Anstieg. Während sie sich im Vorjahr auf 649.300 € beliefen, sind im Jahr 2025 insgesamt 862.900 € berücksichtigt (+ 32,9 %). Im Jahr 2025 müssen 150.000 € für die Ertüchtigung des Regenrückhaltebeckens Burgdorf bereitgestellt werden; in 2026 werden dann für diese Maßnahme weitere 200.000 € vorgesehen. Die Maßnahme erfolgt durch den Wasserverband Peine und seitens der Samtgemeinde sind die Kosten an diesen zu erstatten. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen tritt hingegen eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um 221.900 € ein und es werden insgesamt 2.515.500 € bereitgestellt. Im Jahr 2024 waren für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen insgesamt 612.300 € berücksichtigt – u.a. für die Umstellung der Sporthallenbeleuchtung der Grundschulen Elbe und Hohenassel auf LED, Erneuerung der Schließanlage der Grundschule und Turnhalle Hohenassel, Brandschutzmaßnahmen in der Kita Gustedt und die Erneuerung der Heckeneinfriedung des Friedhofes Steinlah. Im Jahr 2025 werden für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen insgesamt 372.800 € (- 239.500 €) bereitgestellt.

Gegenüber den 2024er Ansätzen haben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen ergeben:

**ERTRÄGE**

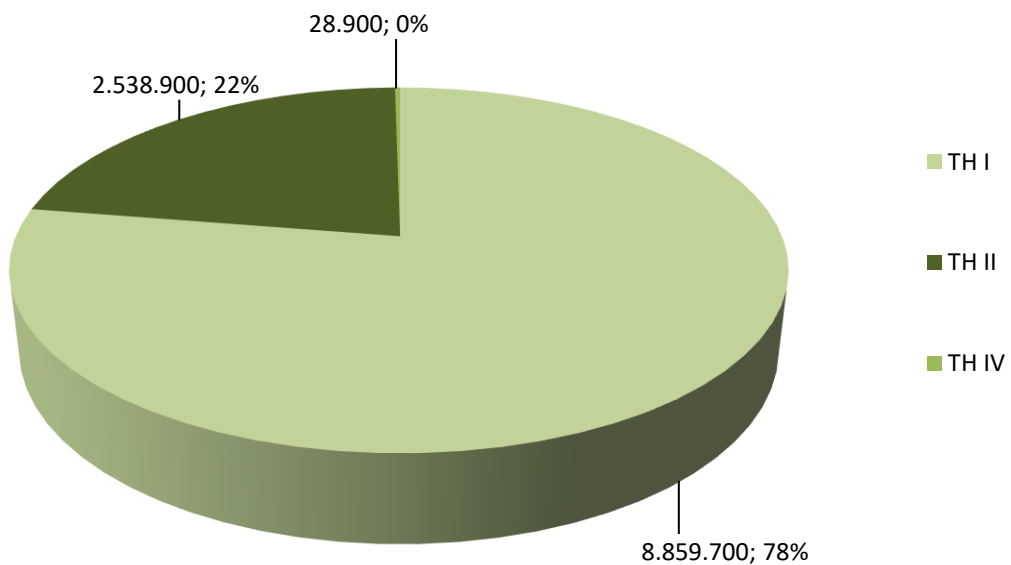
	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Abweichung</b>
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	11.361.900 €	11.427.500 €	+ 65.600 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	210.000 €	208.800 €	- 1.200 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	862.200 €	876.300 €	- 14.100 €
6. privatrechtliche Entgelte	18.600 €	18.700 €	+ 100 €
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	537.300 €	591.000 €	+ 53.700 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	40.100 €	1.100 €	- 39.000 €
11. sonstige ordentliche Erträge	55.500 €	53.900 €	- 1.600 €
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>13.085.600 €</b>	<b>13.177.300 €</b>	<b>+ 91.700 €</b>

### Erträge 2025 (in Euro)



Der Anteil der „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ an den Gesamterträgen beläuft sich mit 11.427.500 € auf 87 % und liegt um 65.600 (+ 0,6 %) über dem Gesamtansatz des Jahres 2024. Im Vorjahr beliefen sich die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen auf 11.361.900 € (87 %). Höhere Erträge bei der Samtgemeindeumlage (+ 381.100 €) können die gegenüber dem Vorjahr um 362.000 € sinkenden Einnahmen bei den Schlüsselzuweisungen kompensieren.

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen (in Euro)



Der größte Anteil von den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entfällt mit 8.859.700 € (78 %) auf den TH.I. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

• Schlüsselzuweisungen vom Land	3.774.000 €
• Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises vom Land	232.000 €
• Samtgemeindeumlage	4.853.700 €

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen hängt u.a. ab von:

- der Finanzmasse, die das Land Niedersachsen an die Kommunen verteilt,
- der landesweiten Steuerkraft
- der eigenen Steuerkraft (Berechnungszeitraum Quartale IV/2023 – III/2024),
- dem Grundbetrag je Einwohner.

Mit Schreiben vom 21.11.2024 übersandte der Nds. Städte- und Gemeindebund die vom Landesamt für Statistik veröffentlichten vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den Kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2025. Danach wird der Grundbetrag (unter Einbeziehung der Finanzausgleichsumlage) auf 1.419,61 € (Vorjahr: 1.377,16 €) steigen. Erstmals fließen die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2022 in den kommunalen Finanzausgleich 2025 ein. Die Einwohnerzahl der Samtgemeinde ist nach den Erhebungen des Zensus 2022 auf unter 10.000 € gesunken (9.937 EW). Damit liegt die Samtgemeinde nicht mehr in der Gemeindegrößenklasse 20.000 – 10.000 EW sondern in der Klasse 10.000 – 5.000 EW.

Die im Rahmen des Zensus 2022 ermittelte Einwohnerzahl wird bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen und der Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis zugrunde gelegt.

Nach den vorliegenden vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den Kommunalen Finanzausgleich 2025 erhält die Samtgemeinde in 2025 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3,774 Mio. €. Dies sind 362.000 € (- 8,8 %) weniger als im Jahr 2024.

Als Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises werden für das Jahr 2025 demzufolge 232.000 € erwartet (Vorjahr: 231.800 €).

Die Berechnung der Samtgemeindeumlage erfolgt nach der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden. Unter Zugrundelegung eines Umlagesatzes von 49,8 % der Steuerkraft ergeben sich aufgrund der aktuellen Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden (nachrichtlich: diese ist gegenüber dem Vorjahr von 8.981.265 € auf 9.746.491 € gestiegen) Erträge von 4.853.753 € (+ 381.083 €).

### **Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2025**

(49,8 %)

GEMEINDE	2025 STK	SG-Umlage (49,8 %)	2024 STK	SG-Umlage (49,8 %)	Unterschied
<b>Baddeckenstedt</b> 3.157 EW	2.963.117	1.475.632	2.646.663	1.318.038	+ 157.594 €
<b>Burgdorf</b> 2.211 EW	2.174.730	1.083.016	1.926.464	959.379	+ 123.636 €
<b>Elbe</b> 1.539 EW	1.426.728	710.511	1.384.037	689.250	+ 21.260 €
<b>Haverlah</b> 1.570 EW	1.691.095	842.165	1.609.375	801.469	+ 40.697 €
<b>Heere</b> 1.071 EW	794.060	395.442	747.268	372.139	+ 23.302 €
<b>Sehnde</b> 886 EW	696.761	346.987	667.458	332.394	+ 14.593 €
<b>10.434 EW (30.06.2023)*</b>	<b>9.746.491</b>	<b>4.853.753</b>	<b>8.981.265</b>	<b>4.472.670</b>	<b>+ 381.083 €</b>

\* lt. Zensusfortschreibung 2011

### **Entwicklung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden**

	2025	2024	2023
<b>Baddeckenstedt</b>	2.963.117 / 945,17 EW	2.646.663 / 844,23 EW	2.673.894 / 858,67 EW
<b>Burgdorf</b>	2.174.730 / 984,04 EW	1.926.464 / 871,70 EW	1.971.072 / 888,67 EW
<b>Elbe</b>	1.426.728 / 928,86 EW	1.384.037 / 901,07 EW	1.404.494 / 907,30 EW
<b>Haverlah</b>	1.691.095 / 1.073,71 EW	1.609.375 / 1.019,88 EW	1.498.681 / 941,38 EW
<b>Heere</b>	794.060 / 733,88 EW	747.268 / 690,64 EW	778.833 / 725,17 EW
<b>Sehnde</b>	696.761 / 783,76 EW	667.458 / 750,80 EW	693.188 / 771,07 EW
<b>SG Baddeckenstedt</b>	<b>9.746.491 / 934,47 EW</b>	<b>8.981.265 / 861,09 EW</b>	<b>9.020.162 / 863,59 EW</b>

Die Zuwendungen im Bereich des TH II belaufen sich auf insgesamt 2.538.900 € und betreffen zum überwiegenden Teil die Zuweisungen vom Land und Landkreis Wolfenbüttel in der Finanzhilfe für die Kindertagesstätten, Krippen- und Horteinrichtungen.

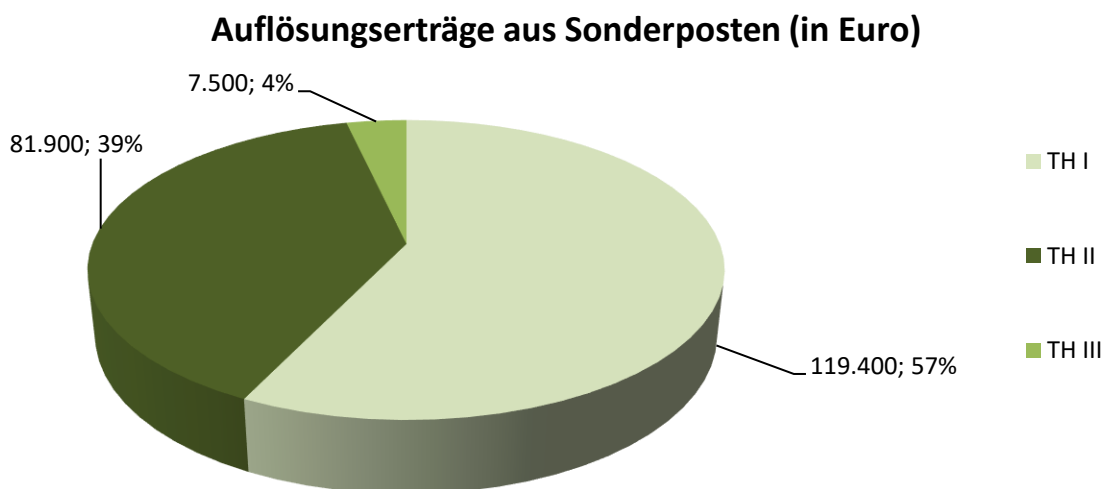
Die Finanzhilfe des Landes beträgt seit 08/2021 = 58 % der Personalkosten für das Kindertagesstättenpersonal. Für die Bereiche der Krippen und Horteinrichtungen werden seitens des Landes 56 % bzw. 20 % der Personalkosten gezahlt.

Vom Landkreis erfolgt auf Grundlage der aktuellen Vereinbarung die Gewährung von Personalkostenzuschüssen auf Basis des Bewilligungsbescheides des Landes von einheitlich 64 % der Zuweisungen des Landes für alle Kindertagesstätten.

Zur Förderung des kommunalen Brandschutzes gewährt der Landkreis Wolfenbüttel eine Zuweisung. Im Haushalt sind – wie auch im Jahr 2024 - 55.000 € als Einnahme berücksichtigt.

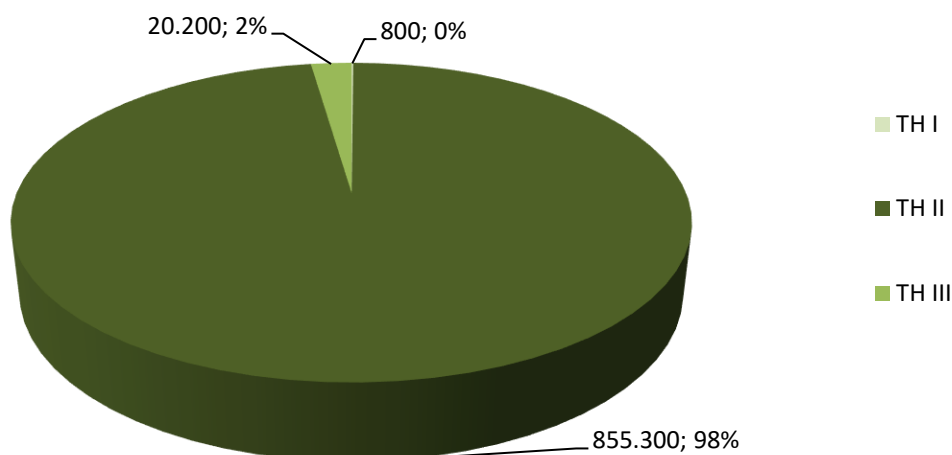
Bei den Zuwendungen im TH IV handelt es sich um eine Kostenerstattung vom Jobcenter.

Die **Auflösungserträge aus Sonderposten** belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf insgesamt 208.800 € und liegen damit um 1.200 € unter dem Vorjahresansatz von 210.000 €.



Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 14.100 € (+ 1,6 %) und belaufen sich insgesamt auf 876.300 €.

## Öffentlich-rechtliche Entgelte (in Euro)



Während im TH I lediglich 800 € an öffentlich-rechtlichen Entgelten in Form von Mahngebühren berücksichtigt sind, werden im TH II öffentlich-rechtliche Entgelte von insgesamt 855.300 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich vor allem um die Benutzungsgebühren für die Krippen- und Horteinrichtungen, für Sonderleistungen sowie um die Erstattung für das Mittagessen in den Kindertagesstätten. Die Ansätze für die Krippengebühren, Sonderleistungen und die Erstattung für das Mittagessen wurden unter Berücksichtigung der Anpassung des Elternanteils von 29,54 % auf 31,69 bzw. 30,76 % auf 33,33 % sowie die Erhöhung der Gebühr für das Mittagessen um 1 € / Tag ab dem 01.08.2025 ermittelt.

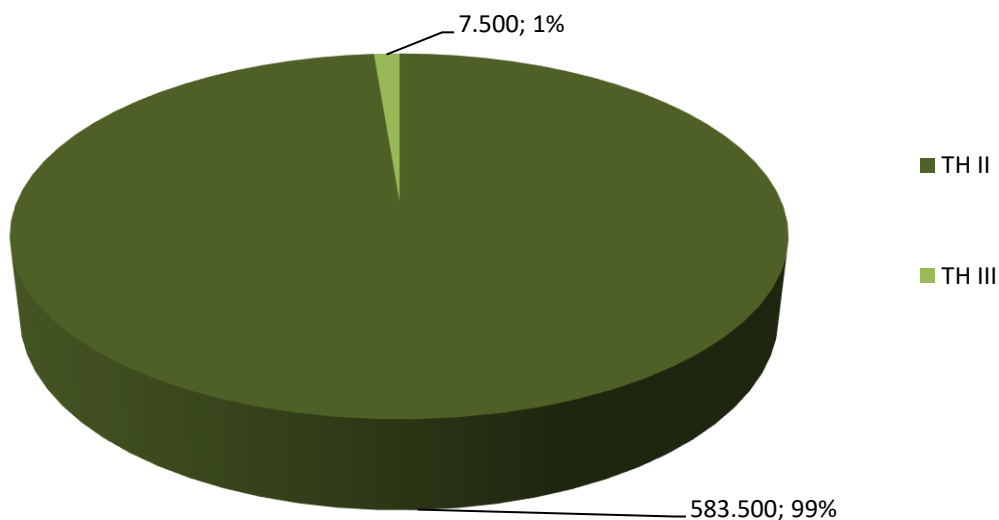
Weiterhin fallen hierunter auch die Gebühren für Leistungen im Bereich des Bürgerbüros und die Erstattungen von Dritten für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr.

Im TH III entfällt der größte Teil der öffentlich-rechtlichen Entgelte auf Einnahmen im Bereich des Friedhofwesens (16.000 €).

Die **Erträge aus privatrechtlichen Entgelten** belaufen sich auf insgesamt 18.700 €. Es handelt sich hierbei um Erträge aus Vermietung der samtgemeindeeigenen Objekte Burgdorfer Straße 12, Hohenassel und Insel 5A, Baddeckenstedt.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** betragen insgesamt 591.000 € und liegen damit um 53.700 € (+ 10 %) über dem Vorjahresniveau von 537.300 €.

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen (in Euro)



Den größten Part an dieser Ertragsposition hat der TH II und zwar der Bereich **Soziales und Jugend**. Hierbei handelt es sich überwiegend um die Erstattungen des Landkreises Wolfenbüttel und Bundes für die Unterbringung von Flüchtlingen. Aktuell sind im Samtgemeindegebiet 125 Flüchtlinge untergebracht. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist bis zum Frühjahr 2025 mit der Zuweisung von weiteren 86 Flüchtlingen (Restquote) zu rechnen. Diese Entwicklung wurde sowohl auf der Ertrags- als auch Aufwandsseite berücksichtigt.

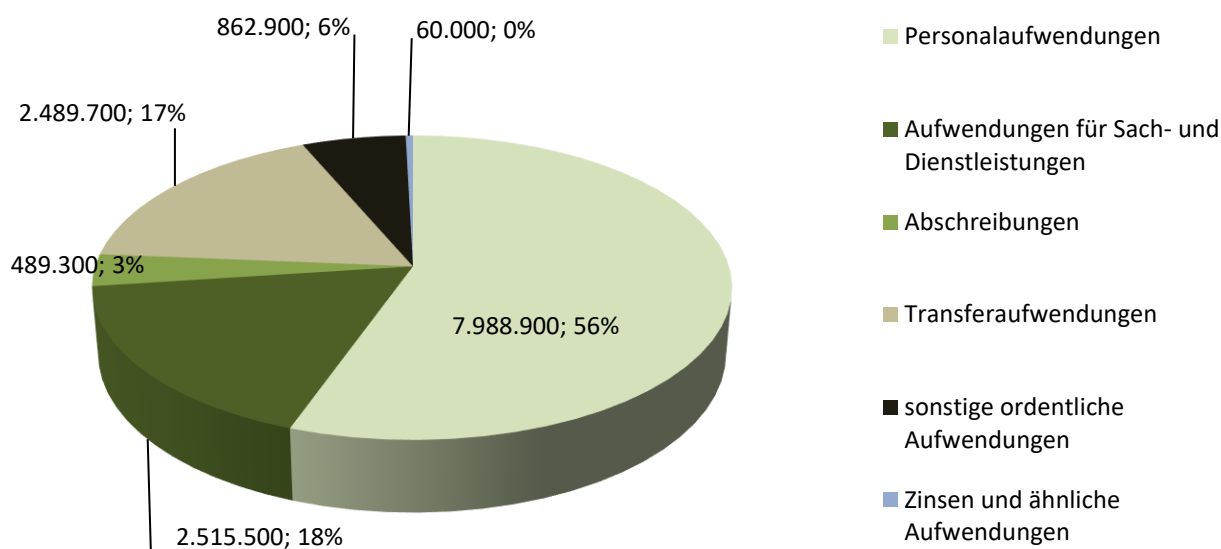
Bei den Kostenerstattungen im TH III handelt es sich um eine Beteiligung des Wasserverbandes Peine an den Mitgliedsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes Obere Innerste und Nette.

Bei den **Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen** handelt es sich um die Verzinsung des Eigenkapitalanteils beim Wasserverband Peine (TH I). Im November 2024 erfolgte aufgrund der geringen Liquidität der Samtgemeinde eine Auszahlung des größten Teils des Eigenkapitalanteils (1 Mio. €) seitens des Wasserverbandes Peine. Der Eigenkapitalanteil der Samtgemeinde beläuft sich damit aktuell nur noch auf 220.766,79 €. Dieser Anteil wird seitens des Wasserverbandes mit 0,5 % verzinst. Somit werden im Haushalt 1.000 € an Zinsen berücksichtigt.

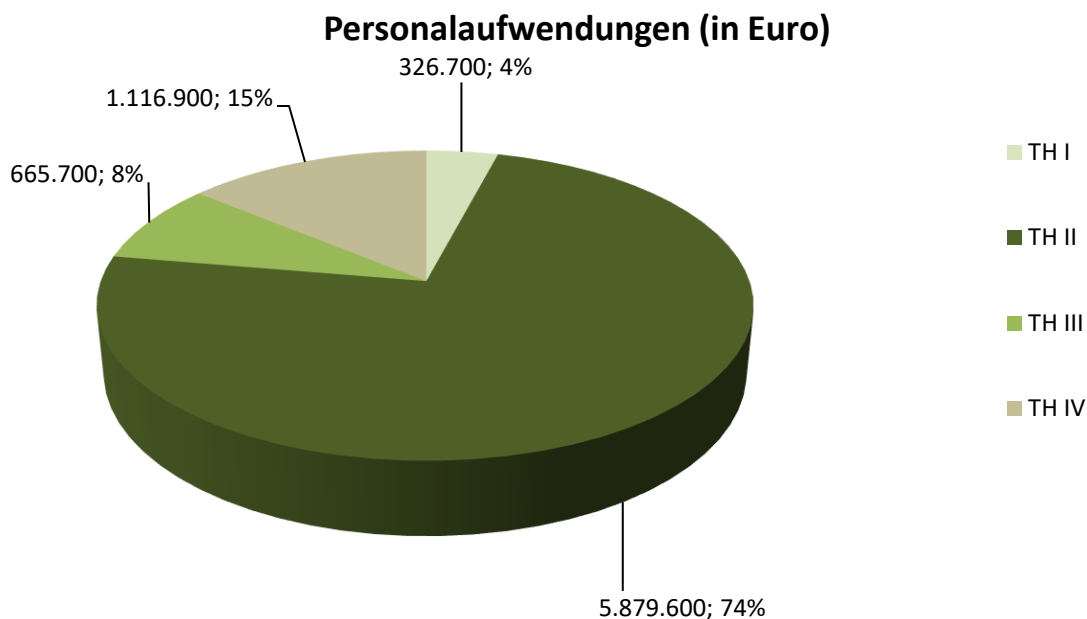
Die **sonstigen ordentlichen Erträge** verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 1.600 € auf 53.900 € und entfallen überwiegend auf den TH IV. Es handelt sich hierbei vor allem um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Versorgungsempfänger (48.400 €).

**AUFWENDUNGEN**

	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Abweichung</b>
13. Personalaufwendungen	7.613.200 €	7.988.900 €	+ 375.700 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	2.737.400 €	2.515.500 €	- 221.900 €
16. Abschreibungen	448.700 €	489.300 €	+ 40.600 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.000 €	60.000 €	+ 38.000 €
18. Transferaufwendungen	2.488.900 €	2.489.700 €	+ 800 €
<i>davon Kreisumlage</i>	1.766.200 €	1.719.300 €	- 46.900 €
<i>davon Entschuldungsumlage</i>	17.700 €	17.700 €	-----
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	649.300 €	862.900 €	+ 213.600 €
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>13.959.500 €</b>	<b>14.406.300 €</b>	<b>+ 446.800 €</b>

**Aufwendungen 2025 (in Euro)**

Die **Personalaufwendungen** stellen die größte Aufwandsposition dar und betragen insgesamt 7.988.900 € (56 %). Grundlage für ihre Berechnung bildet der Stellenplan für das Jahr 2025. Gegenüber den Vorjahresansätzen ergibt sich eine Steigerung um 375.700 € bzw. 4,9 %. Eine Tarifierhöhung wurde vorsorglich eingearbeitet.



#### TH II

Im Beschäftigtenbereich des Sozial- und Erziehungsdienstes reduzieren sich die Stellenanteile von 74,36 auf 73,25. Die Gründe dafür ergeben sich aus den Erläuterungen zum Stellenplan.

#### TH III

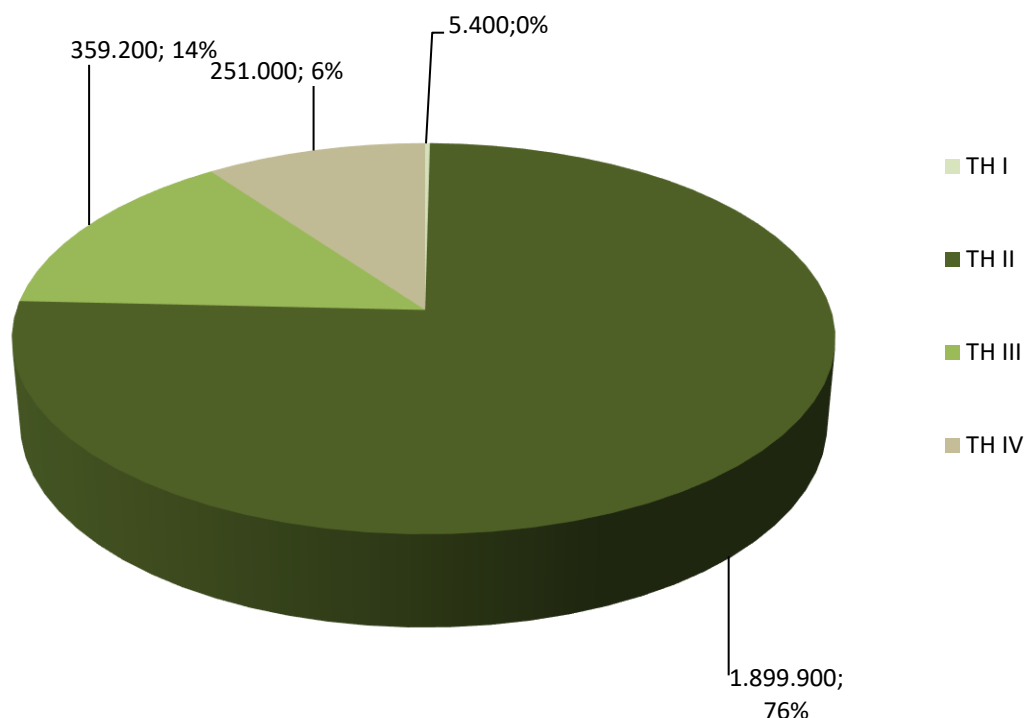
In den Stellenplan wurde eine unbefristete Vollzeit-Planstelle eines Samtgemeindearbeiters (N.N.) mit der EG 5 eingearbeitet, um flexibler auf die anfallenden Arbeiten im Samtgemeindebereich reagieren zu können und auch unabhängiger von den Arbeiten der Mitgliedsgemeinden zu sein. Nähere Einzelheiten sind den Erläuterungen zum Stellenplan zu entnehmen.

#### TH IV

Eine der im Jahr 2024 in den Stellenplan eingearbeiteten Springerstelle der EG 9a wird nunmehr in eine EG 10 umgewandelt, um im Bedarfsfall diese mit einer stv. Amtsleitung zu besetzen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 221.900 € (- rd. 8 %) und belaufen sich insgesamt auf 2.515.500 €.

### Sach- und Dienstleistungen (in Euro)



#### Unterhaltungskosten allgemein

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden insgesamt 372.800 € bereitgestellt; dies sind 239.500 € (- 39 %) weniger als im Vorjahr.

Auf die **Feuerwehrrhäuser** entfallen davon 41.000 €. Damit liegt der Ansatz geringfügig (- 4.000 €) unter dem Vorjahresansatz. U.a. sind der Austausch der Schließzylinder und die Umrüstung der Schließanlage auf Transpondertechnik für das Feuerwehrhaus Klein Elbe und ein Überholungsanstrich der Holzfenster am Feuerwehrhaus Groß Elbe vorgesehen. Weiterhin muss das Tor am Feuerwehrhaus Sehlde (Altbau) erneuert werden, da im Rahmen der letzten Sicherheitsüberprüfung Mängel an diesem festgestellt wurden.

Für die Unterhaltung der **Sirenenstandorte für Bevölkerungswarnungen** werden ab dem Jahr 2025 = 300 € veranschlagt.

Auf dem Gelände der **Grundschule Elbe** sollen die Laufbahn und die Sprungkühle saniert werden. Dafür werden 30.000 € berücksichtigt. Allerdings werden die Mittel für die Sanierung der Laufbahn und Sprungkühle mit einem Sperrvermerk versehen und bedürfen der Freigabe durch einen gesonderten Beschluss. Insgesamt werden für die Unterhaltung des Schulgrundstücks und – gebäudes somit 50.000 € bereitgestellt.

Für die Zahlung von **Straßenentwässerungsgebühren** an den Wasserverband Peine werden 145.000 € veranschlagt.

## TH II

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich in diesem Bereich auf 1.899.900 € und liegen damit um 209.600 € (- rd. 10 %) unter den Vorjahresansätzen von 2.109.500 €.

### Bürgerservice

Für den Austausch der PC's und Tablets werden bei dem Erwerb von geringfügigen Vermögensgegenständen 5.000 € in Ansatz gebracht. Weiterhin werden 4.000 € für die Anschaffung von höhenverstellbaren Schreibtischen sowie Anbauelementen vorgesehen.

### Personenstandswesen

Im Jahr 2025 ist die Renovierung des Standesamtes / Trauzimmers geplant. Es sollen neue Plissees und Gardinen angeschafft werden. Dafür werden bei dem Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen 5.000 € veranschlagt.

### Feuerschutz

Für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens werden 55.000 € in den Ansatz gebracht; davon sind 18.000 € für die Umrüstung ausgesonderter AGT-Technik auf Überdruck vorgesehen. Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen werden insgesamt 83.200 € bereitgestellt. Neben dem Sockelansatz von 42.000 € sind u.a. Ersatzbeschaffungen im Hinblick auf die Normbeladungen nach Aussonderung durch die FTZ (15.000 €) und bei der Funktechnik für defekte Geräte (10.000 €) und die Einrichtung der Kleiderkammer (2.000 €) vorgesehen. Für Maßnahmen im Zusammenhang mit Sondereinsatzlagen Hochwasser werden 5.500 € bereitgestellt; 4.500 € werden für die Umsetzung des Hygienekonzeptes „Kontaminationsvermeidung DGVU“ berücksichtigt.

Für die Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung werden 152.300 € vorgesehen; davon entfallen 100.000 € für die weitere Anschaffung von Überjacken und Hosen. Für die Reinigung von Bekleidung der Kleiderkammer werden einmalig 5.000 € bereitgestellt.

Der Ansatz für die Aus- und Fortbildung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 8.000 € auf 25.000 €. Die zusätzlichen Mittel sind für die Führerscheinausbildung von Feuerwehrkräften vorgesehen.

### Schule und Kultur

Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen für die **GS Elbe** werden insgesamt 13.800 € veranschlagt. Es ist u.a. die Anschaffung von Turnmatten, diversen Kleinsportgeräten und 9 I-Pads vorgesehen.

Für die **GS Hohenassel** werden bei dem Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen 4.200 € in den Ansatz gebracht. Neben der Anschaffung von neuem Werkzeug für den Hausmeister (1.500 €) ist der Erwerb von zwei Klassenschränken und einem Schubkastenregal beabsichtigt.

### Soziales und Jugend

Insgesamt werden in diesem Bereich 1.012.300 € für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Knapp 50 % (511.500 €) entfallen davon auf die Unterbringung von Flüchtlingen. Gegenwärtig wird davon

ausgegangen, dass im Jahr 2025 weitere 86 Flüchtlinge im Samtgemeindegebiet unterzubringen sind. Die Erstattung dieser Kosten erfolgt durch den Bund und das Land sowie durch Selbstzahler aufgrund von Arbeitseinkommen.

Für die Anschaffung von drei Tischkühlschränken für die **Kita Am Schloss** werden 1.000 € berücksichtigt. Der Ansatz bei dem Erwerb von geringfügigen Vermögensgegenständen beträgt insgesamt 4.600 €.

Für den **Hort Hohenassel** wird die Anschaffung eines Laptops erforderlich (1.000 €); insgesamt werden für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen 1.800 € bereitgestellt.

Für Beobachtungs- und Dokumentationsaufgaben der Kinder im **Hort der Grundschule Elbe** soll zusätzlich ein PC angeschafft werden; weiterhin ist der Austausch von Stühlen vorgesehen. Insgesamt werden für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen 3.500 € veranschlagt.

### TH III

Für **Bauleitplanung** werden insgesamt 55.000 € vorgesehen und betreffen F-Planänderungen Steinlah (18.000 €), Oelber a.w.W. (15.000 €) und Sehlde (12.000 €).

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der **LEADER-Region** (Nördliches Harzvorland) werden – wie auch im Vorjahr -pauschal 5.000 € in den Haushalt eingestellt. Für eine Co-Finanzierung im Zusammenhang mit LEADER-Projekten werden wieder 13.300 € im Haushalt berücksichtigt.

Bezüglich der Bestrebungen eines gemeinsamen Bauhofes soll eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden. Hierfür werden 40.000 € im Haushalt bereitgestellt. Diese Gelder werden mit einem Sperrvermerk versehen und bedürfen der Freigabe durch einen gesonderten Beschluss.

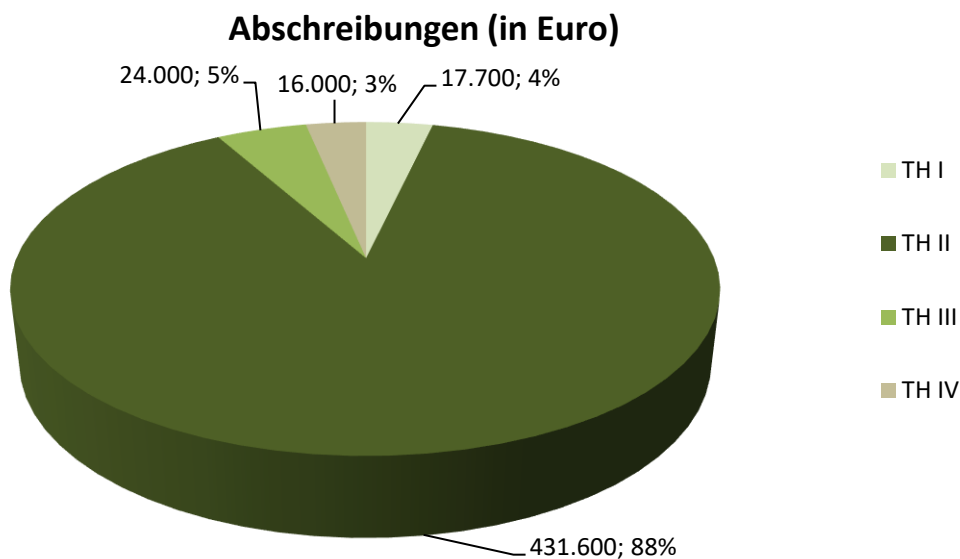
### TH IV

Für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens werden 92.600 € für die Wartung der Softwareprogramme sowie der technischen Anlagen bzw. Geräte veranschlagt. In dem Gesamtansatz sind auch Gelder für die Fortentwicklung der Digitalisierung (5.000 €) und der Wechsel der Software im Bereich des Gewerbe- und Gaststättenwesens auf GESO Voice (8.000 €) berücksichtigt.

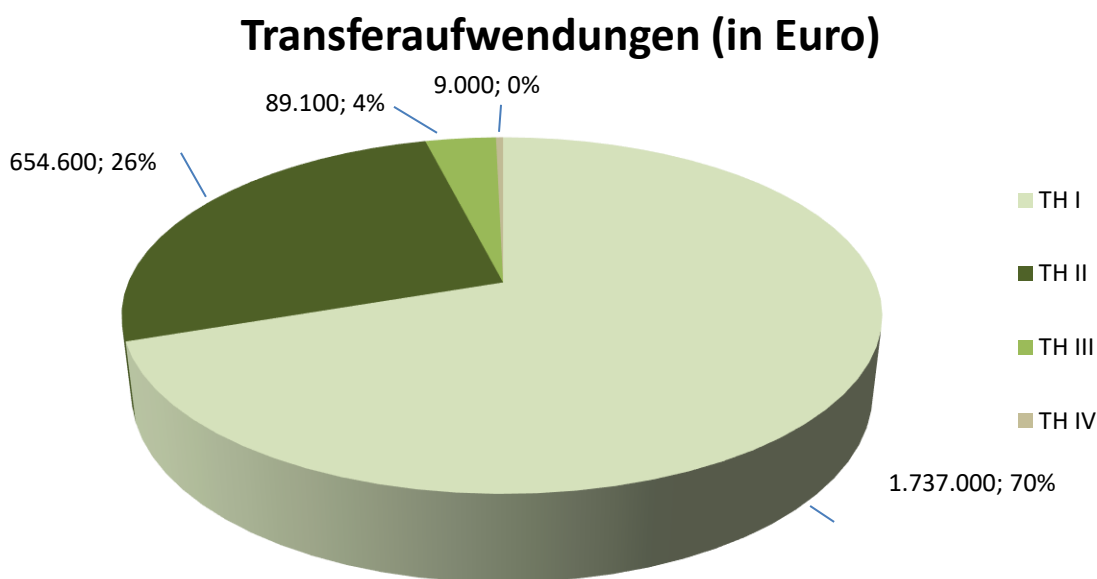
Für den Erwerb von geringwertigen Gegenständen werden 67.000 € in Ansatz gebracht. Davon entfallen 30.000 € auf den Erwerb von Microsoft Enterprise Lizenzen. Diese Gelder wurden bereits im Haushalt des Jahres 2023 zur Verfügung gestellt und im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 in das Jahr 2024 vorgetragen. Das Anschaffungserfordernis befindet sich immer noch in der Klärung mit der Landesdatenschutzbehörde, sodass die Gelder in 2025 vorsorglich neu veranschlagt werden.

Die **Abschreibungen** wurden vorerst mit 489.300 € ermittelt. Den Abschreibungen stehen Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 208.800 € gegenüber, so dass sich eine Nettobelastung von 280.500 € (Vorjahr: 238.700 €) ergibt.

Die tatsächlichen Abschreibungen 2025 werden sich noch verändern, da die Anlagenbuchhaltung für das Jahr 2024 noch nicht vollständig abgearbeitet ist.



Die **Transferaufwendungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr lediglich um 800 € und betragen 2.489.700 €. Sie stellen nach den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen den drittgrößten Bereich auf der Aufwandsseite dar.



Der größte Anteil der Transferaufwendungen fällt in den Bereich der zentralen Finanzwirtschaft (TH I). Der Gesamtbetrag von 1.737.000 € splittet sich in die Entschuldungsumlage (17.700 €) und die Kreisumlage (1.719.300 €) auf. Die abzuführende Kreisumlage liegt in 2025 bei einem unveränderten Umlagesatz von 49 v.H. um 46.900 € (- 2,7 %) unter dem Vorjahreshaushaltsansatz. Zur Berechnung der Kreisumlage werden die Schlüsselzuweisungen, die die Samtgemeinde Baddeckenstedt im aktuellen Haushaltsjahr erhält, mit 90 v.H. herangezogen:

*Schlüsselzuweisungen 3.774.000 € x 90 v.H. x 49 v. H. = 1.664.334 € an Kreisumlage*

Im Jahr 2024 waren 1.823.988 € an Kreisumlage zu zahlen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 ist somit keine Rückstellung für die Kreisumlage zu bilden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 ist eine Rückstellung in Höhe von 54.905 € für das Jahr 2026 zu bilden, sodass sich der Haushaltsansatz im Jahr 2025 tatsächlich auf 1.719.300 € beläuft. Die Ansätze für die Folgejahre wurden auf die gleiche Weise berechnet.

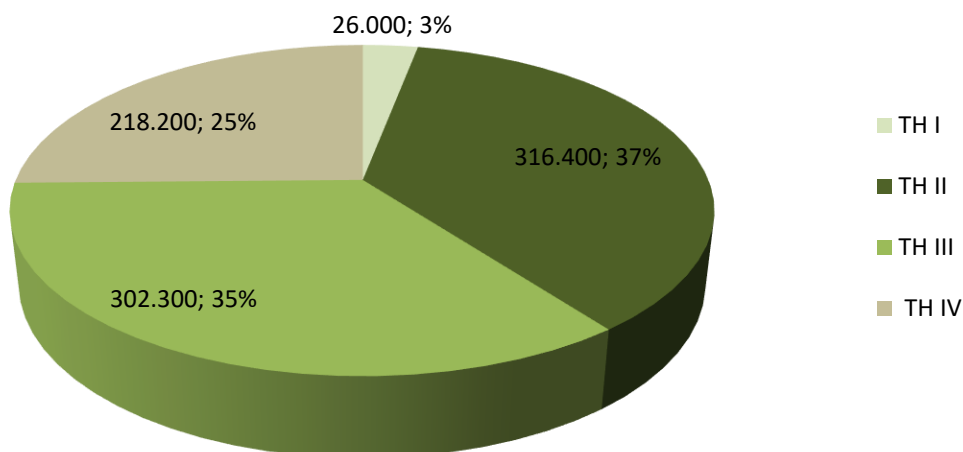
Für Transferaufwendungen des TH II werden insgesamt 654.600 € bereitgestellt. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Zuweisung an die Kirche im Rahmen der Defizitabrechnung für den Betrieb der Kindertagesstätten Berel und Gustedt gem. dem Haushaltsentwurf der Kirche (598.400 €) und die Zuweisung an den Wasserverband Peine für die Löschwasserbereitstellung (31.100 €) gem. geschlossener Vereinbarung.

Die Transferaufwendungen des TH III betragen insgesamt 89.100 €. Als Beteiligung an den jährlichen Personal- und Sachkosten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft werden 32.500 € veranschlagt. An Verbandsbeiträgen im Rahmen der Gewässerunterhaltung werden 56.000 € bereitgestellt.

Die Transferaufwendungen des TH IV betreffen die Umlagezahlung an das Niedersächsische Studieninstitut und belaufen sich auf 9.000 €.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** belaufen sich auf 812.900 €. Im Vorjahr betrugen sie 649.300 € und erhöhen sich um 163.600 € (+ 25,2 %).

### sonstige ordentliche Aufwendungen (in Euro)



Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen u.a. die Aufwandsentschädigungen, Sitzungstagegelder, Dienstreisekosten, Personalnebenkosten, Steuer und Versicherungen, die Personalkostenerstattungen an die Mitgliedsgemeinden sowie den Büro- und Geschäftsbedarf.

Im Jahr 2025 soll eine anonyme Mitarbeiterbefragung des gesamten Personals durch eine externe Firma durchgeführt werden. Hierfür werden 50.000 € bereitgestellt; die Mittel werden allerdings mit einem Sperrvermerk versehen und bedürfen eines Freigabebeschlusses durch den Samtgemeindeausschuss.

Für die Rechnungsprüfung werden 6.000 € berücksichtigt. Für an die Stadt Salzgitter abgegebene Vollstreckungsfälle ist eine Kostenerstattung zu leisten; im Haushalt sind dafür 11.000 € vorgesehen.

Für die Inanspruchnahme von Mentoren zur Konfliktregelung in den Kindertagesstätten werden im Bereich der allgemeinen Kindergartenverwaltung 20.000 € bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten bereitgestellt. Im Zusammenhang mit der Hochwasserschutzmaßnahme „Ertüchtigung des Regenrückhaltebeckens Burgdorf“ werden in 2025 = 150.000 € und im Jahr 2026 = 200.000 € als Erstattung an den Wasserverband Peine berücksichtigt.

## ZUSAMMENFASSUNG

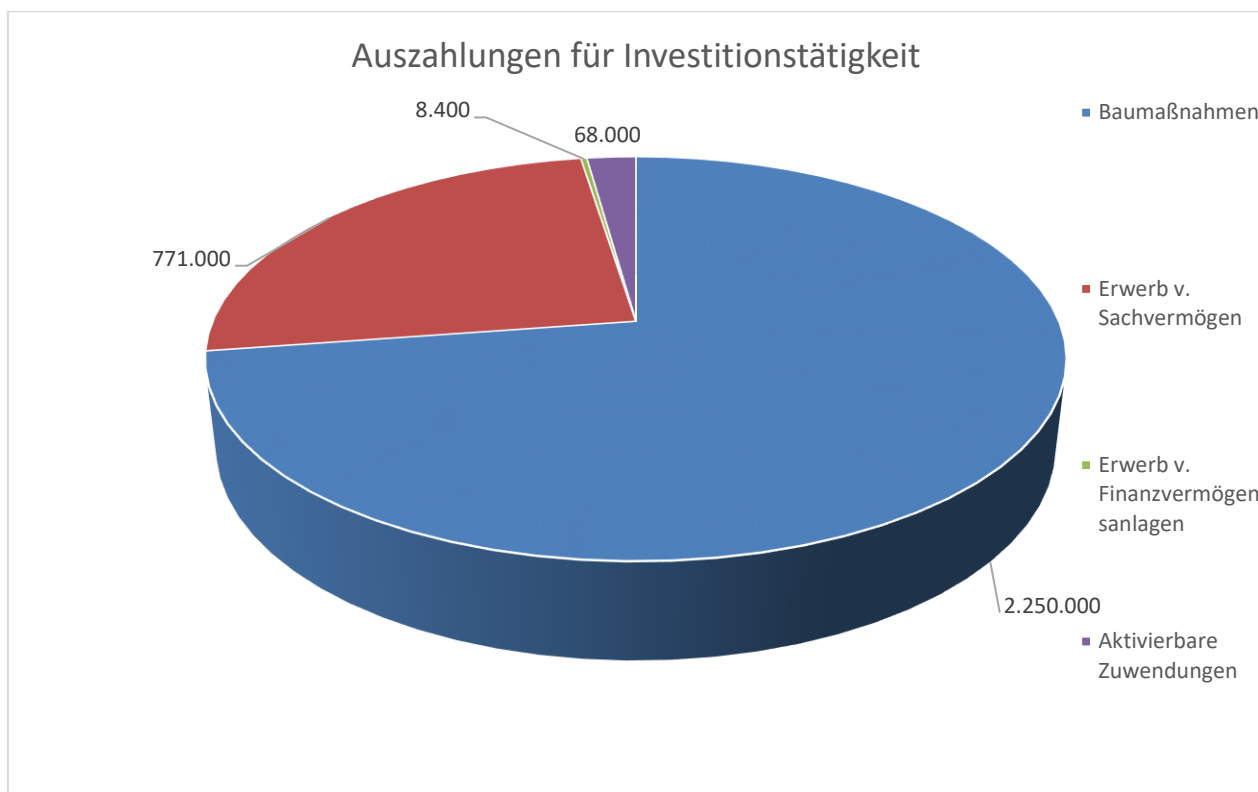
	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Abweichung
Ordentliche Erträge	13.085.600 €	13.177.300 €	+ 91.700 €
Ordentliche Aufwendungen	13.959.500 €	14.406.300 €	+ 446.800 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 873.900 €</b>	<b>- 1.229.000 €</b>	<b>- 355.100 €</b>
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 873.900 €</b>	<b>- 1.229.000 €</b>	<b>- 355.100 €</b>

## FINANZHAUSHALT 2025

Im Finanzhaushalt entsteht ein **Finanzmittelfehlbetrag von 975.300 €** der sich aus einem Fehlbedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (- 823.400 €), einem Fehlbedarf aus Investitionstätigkeit (- 3.080.000 €) und einem Überschuss aus Finanzierungstätigkeit (+ 2.928.100 €) zusammensetzt.

## INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Im Jahr 2025 beläuft sich die Investitionstätigkeit auf einen Gesamtbetrag von 3.097.400 €. Dieser Betrag gliedert sich wie folgt auf:



Den Auszahlungen für Investitionstätigkeit stehen lediglich investive Einzahlungen in Höhe von 17.400 € gegenüber. Hierbei handelt es sich um die Zuweisung vom Land für inklusive Maßnahmen an den Grundschulen.

Seitens des Landkreises Wolfenbüttel wurde in Aussicht gestellt, dass für die Brandschutzmaßnahmen in der Kita Am Schloss, welche mit 150.000 € veranschlagt wurden, eine Zuweisung geleistet wird. Die Höhe dieser Zuweisung und der Zeitpunkt ihrer Zahlung sind jedoch noch nicht bekannt. Eine Berücksichtigung wird dann ggfs. im Rahmen der Erstellung des I. Nachtragshaushaltes 2025 erfolgen.

## **Teilhaushalt I**

Zur Deckung des Defizits in der Kreisschulbaukasse soll dieser im Jahr 2025 ein Betrag von insgesamt 1 Mio. € zugeführt werden. Dieser Betrag soll zu 2/3 vom Landkreis Wolfenbüttel und zu 1/3 von den kreisangehörigen Kommunen bereitgestellt werden. Auch in der mittelfristigen Planung für die Jahre 2026 – 2028 soll zunächst von einer Zuführung in der gleichen Höhe ausgegangen werden. Damit werden als Zuführung zur Kreisschulbaukasse für das Jahr 2025 ff. jeweils 48.000 € veranschlagt.

## **Teilhaushalt II**

### Feuerschutz

Für die Baumaßnahme „Fahrzeughalle FF Nordassel“ werden 100.000 € in den Ansatz gebracht.

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen im Bereich des Feuerschutzes sind insgesamt 565.500 € vorgesehen. Dies sind 301.600 € weniger als im Vorjahr. Es ist die Anschaffung folgender Vermögensgegenstände gemäß Empfehlung des Fachausschusses beabsichtigt:

- 2 TSF-W (je 265.000 €)
- Netzersatzanlage für TEL (9.000 €)
- Notstromgenerator FF Oelber a.w.W. (3.000 €)
- Click and Share Besprechungssystem FF Heere (1.500 €)
- FireCan Schnittstelle (2.000 €)
- Tragkraftspritze FF Gustedt (20.000 €)

### Grundschulen

#### Grundschule Elbe

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen werden insgesamt 24.000 € im Haushalt vorgesehen. Neben der Anschaffung einer Weichbodenmatte (1.400 €) und eines Tisches für körperbeeinträchtigte SuS (1.600 €) muss im Jahr 2025 ein Serveraustausch erfolgen (21.000 €).

#### Grundschule Hohenassel

Für den Erwerb eines Active Boards werden 10.000 € veranschlagt. Weiterhin sollen eine Weichbodenmatte (1.500 €), Spielgeräte für den Pausenhof (13.000 €) und eine Baumbank (6.000 €) angeschafft werden. Auch in der Grundschule Hohenassel wird der Austausch des Servers (21.000 €) erforderlich. Insgesamt werden somit 51.500 € für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen bereitgestellt.

#### Grundschule Sehlede

Wie auch in den anderen beiden Grundschulen werden 21.000 € für den Austausch des Servers veranschlagt.

### Allgemeine Schulverwaltung

Im Hinblick auf einen etwaigen Schulneubau werden im Jahr 2025 zunächst 2 Mio. € in Ansatz gebracht, um mit den Planungen beginnen zu können. Im Planungszeitraum 2026 – 2028 sind jährlich 6 Mio. € berücksichtigt. Die tatsächliche Kostenhöhe wird von der Art der Ausführung des etwaigen Neubaus abhängen. Die einzelnen Varianten müssen noch politisch diskutiert werden.

### Kindertagesstätten

#### Kita Am Schloss

Für Brandschutzmaßnahmen in der Kita Am Schloss werden 150.000 € bereitgestellt. Die Mittel waren im Jahr 2023 im Ergebnishaushalt berücksichtigt und wurden in das Jahr 2024 vorgetragen. Bislang sind Kosten für die Erstellung des Brandschutzkonzepts und von Flucht- und Rettungsplänen entstanden.

Seitens des Landkreises Wolfenbüttel ist eine investive Zuweisung für diese Maßnahme in Aussicht gestellt. Aus diesem Grund werden die Mittel für die Brandschutzmaßnahmen im Haushaltsplan 2025 ebenso investiv berücksichtigt. Die bereits im Jahr 2024 entstandenen Ausgaben wurden in den investiven Bereich umbucht.

#### Kita Rasselbande

Für die Anschaffung von Mobiliar für die Löwengruppe werden 16.000 € veranschlagt. Im Finanzplanungszeitraum werden für das Jahr 2026 = 18.000 € für Mobiliar für die Bärengruppe, für das Jahr 2027 = 35.000 € für die Erneuerung der Küche und für das Jahr 2028 = 12.000 € für die Erneuerung der Kindergarderobe bereitgestellt.

#### Kita Rappelkiste

Für die Beschaffung von neuem Mobiliar für die Mäusegruppe werden 7.000 € bei dem Erwerb von beweglichem Sachvermögen in den Haushalt eingestellt. Im Finanzplanungszeitraum werden in 2026 und 2027 jeweils 3.000 € für die Anschaffung von Garderoben berücksichtigt.

#### Krippe Baddeckenstedt

Für die Krippe soll für den Außenbereich ein Spielhaus angeschafft werden; dafür werden 4.500 € in den Haushalt eingestellt.

### **Teilhaushalt III**

#### Wirtschaftsförderung

Auf das bisher eingelegte Stammkapital bei der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH erfolgen in den Jahren 2024 – 2026 Aufgeldeinzahlungen von insgesamt 25.000 €. Aus diesem Grund werden in den Jahren 2025 und 2026 noch jeweils 8.400 € investiv bereitgestellt.

Gemeindestraßen

Als Zuweisung an den Wasserverband Peine für die Erneuerung von Regenwasserkanälen sind in den Jahren 2025 – 2028 jeweils pauschal 20.000 € berücksichtigt.

**Teilhaushalt IV**

Für den Austausch des Servers werden im aktuellen Haushaltsjahr 75.000 € bereitgestellt. Im Jahr 2024 waren 6.000 € für Planungskosten vorgesehen. Diese Mittel werden ggfs. im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 in das Jahr 2025 übernommen. Weiterhin ist die Anschaffung eines neuen Scanners (3.000 €), einer Leinwand für das Sitzungszimmer (2.000 €) und eines Controllers für das W-LAN-Netz zur Qualitätsverbesserung im Rathaus (1.500 €) vorgesehen.

**ZUSAMMENFASSUNG:**

	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>	<b>Plan 2028</b>
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	542.200 €	17.400 €	17.400 €	17.400 €	17.400 €
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	1.000.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Investive Einzahlungen</b>	<b>1.542.200 €</b>	<b>17.400 €</b>	<b>17.400 €</b>	<b>17.400 €</b>	<b>17.400 €</b>
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	342.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	2.518.000 €	2.250.000 €	6.600.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.013.900 €	771.000 €	283.000 €	303.000 €	15.000 €
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	8.400 €	8.400 €	8.400 €	0 €	0 €
Aktivierbare Zuwendungen	167.600 €	68.000 €	68.000 €	168.000 €	68.000 €
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>4.049.900 €</b>	<b>3.097.400 €</b>	<b>6.959.400 €</b>	<b>6.471.000 €</b>	<b>6.083.000 €</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 2.507.700 €</b>	<b>- 3.080.000 €</b>	<b>- 6.942.000 €</b>	<b>- 6.453.600 €</b>	<b>- 6.065.600 €</b>

Für Hochbaumaßnahmen an Schulen werden in den Jahren 2026 – 2028 jeweils 6 Mio. € berücksichtigt.

Für den Bau von vier Löschwasserezisternen werden im Jahr 2026 = 600.000 € bereitgestellt.

Der größte Anteil der in den Jahren **2026 - 2028** für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen bereitgestellten Mittel entfällt auf die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (je 265.000 € in 2026 und 2027).

Des Weiteren werden im Finanzplanungszeitraum Mittel für die Erneuerung von Mobiliar in den Kitas Rasselbande und Rappelkiste vorgesehen.

Für weitere Aufgeldeinzahlungen auf das Stammkapital bei der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH sind im Jahr 2026 = 8.400 € berücksichtigt.

In allen drei Jahren erhält die Samtgemeinde Zuweisungen für Inklusionsmaßnahmen von 17.400 € jährlich.

Auf der Auszahlungsseite sind in allen drei Jahren Beiträge an die Kreisschulbaukasse in Höhe von 48.000 € zu leisten; weiterhin sind vorsorglich jeweils 20.000 € als Zuweisung an den Wasserverband

Peine für eine mögliche Kostenbeteiligung an der Erneuerung von Straßenabläufen vorgesehen. Im Jahr 2027 ist daneben eine Zuweisung an die Gemeinde Sehlde für Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle mit 100.000 € berücksichtigt.

---

### **FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**

Für die Tilgung von Krediten aus der Kreisschulbaukasse werden im Jahr 2025 = 21.900 € im Haushalt berücksichtigt.

Für die Durchführung der angedachten Investitionen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 3 Mio. € im Haushalt veranschlagt. Die entsprechenden Zins- und Tilgungsleistungen sind berücksichtigt – für das Jahr 2025 anteilig für sechs Monate, da nicht davon auszugehen ist, dass gleich zu Beginn des Jahres eine Kreditaufnahme erforderlich wird.

In der Finanzplanung der Jahre 2026 – 2028 sind weitere Kreditaufnahmen mit einem Gesamtvolumen von 19,3 Mio. € veranschlagt, um die in diesen Jahren angedachten Investitionen auch durchführen zu können.

Die Zinsleistungen sind mit 4 % entsprechend in die Finanzplanung aufgenommen. Bei der Tilgung wird davon ausgegangen, dass die Rückzahlung der Darlehen über einen Zeitraum von 30 Jahren erfolgt; dies entspricht jährlichen Tilgungsleistungen von rd. 3,33 %.

Ob es zu Kreditaufnahmen in der veranschlagten Höhe kommen wird, hängt letztendlich von der tatsächlichen Umsetzung der Maßnahmen und auch dem Zeitpunkt der Umsetzung ab.

---

**VORAUSSICHTLICHE SCHULDENENTWICKLUNG 2025**

(Einwohnerstand am 31.12.2023 = 10.412)

	<b>Schulden €</b>	<b>Schulden € / EW</b>
Stand zum Jahresanfang 2025	162.506,77	15,61
a) Kreditaufnahme	3.000.000	288,13
b) planmäßige Tilgung	71.804,38	6,90
<b>voraussichtl. Stand zum Jahresende 2025</b>	<b>3.090.702,39</b>	<b>296,84</b>

Der Landesdurchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung vergleichbarer Gemeindegrößen betrug zum Jahresende 2023 = 687,91 €. Damit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

**VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN**

Verpflichtungsermächtigungen werden 2025 nicht veranschlagt.

**ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL**

Aktuell belaufen sich die liquiden Mittel der Samtgemeinde auf 2.818.182,32 € (Stand: 15.11.2024). Dieser durchaus hohe Kassenbestand ist darauf zurückzuführen, dass Anfang November 2024 der größte Teil des Eigenkapitalanteils (1 Mio. €) vom Wasserverband Peine ausgezahlt wurde. Allerdings zeichnet sich gegenwärtig ab, dass nicht alle investiven Maßnahmen und Anschaffungen wie geplant in diesem Jahr umgesetzt bzw. getätigt werden können, sodass im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 entsprechend hohe Ermächtigungsübertragungen – aktuell wird deren Höhe nur im investiven Bereich auf rd. 2,5 Mio. € geschätzt – gebildet werden müssen. Hinzu kommen noch die Ermächtigungsübertragungen für laufende Maßnahmen sowie für eingesparte Mittel in den einzelnen Budgets. Die im Haushalt 2024 berücksichtigte Kreditermächtigung in Höhe von 2,2 Mio. € sollte vorsorglich – ggfs. anteilig, dies hängt von der Höhe der gebildeten investiven Ermächtigungsübertragungen ab - in das Jahr 2025 übernommen werden.

Für das Jahr 2025 ergibt sich ein Finanzierungsmittel-Fehlbetrag in Höhe von 3.903.400 €. Aus diesem Grund ist im Haushalt eine Kreditermächtigung von 3 Mio. € berücksichtigt. Damit verbleibt letztendlich – unter Beachtung der zu leistenden Tilgungen von 71.900 € - ein Finanzierungsmittel-Fehlbetrag von 975.300 €. Neben einem Investitionskredit ist auch die Ermächtigung zur Aufnahme eines Liquiditätskredites bis zu einer Höhe von 2 Mio. € in der Haushaltssatzung vorgesehen. Auch im Finanzplanungszeitraum 2026 – 2028 sind jährlich Kreditaufnahmen für Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 19,3 Mio. € berücksichtigt. Dennoch ergeben sich für alle drei Jahre im Finanzplanungszeitraum Finanzierungsmittel-Fehlbeträge von insgesamt 4.114.000 €.

Diese Fehlbeträge resultieren zum einen aus Defiziten der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Tilgung von Krediten. Auch in den kommenden Jahren werden also Liquiditätskredite in den Haushaltssatzungen zu berücksichtigen sein, um kurzfristige Zahlungsschwierigkeiten ausgleichen zu können.

---

## AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Die Situation im **Ergebnishaushalt** verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr deutlich. Während im I. Nachtragshaushalt 2024 noch ein Fehlbetrag von 873.900 € ausgewiesen wurde, schließt der Ergebnishaushalt 2025 mit einem strukturellen Defizit von 1.229.000 € ab. Dies ist eine Verschlechterung um 355.100 € (40,6 %).

Die Erträge erhöhen sich gegenüber dem Jahr 2024 geringfügig um rd. 0,7 %. Diese Entwicklung ist auf höhere Einnahmen bei der Samtgemeindeumlage bedingt durch die insgesamt gestiegene Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden zurückzuführen.

Die Aufwendungen hingegen steigen gegenüber dem Vorjahr um 3,2 %. Nahezu in allen Bereichen erhöhen sich die Ausgaben, lediglich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfahren gegenüber 2024 eine Reduzierung. Die Gründe für die Entwicklung im Ergebnishaushalt wurden vorstehend ausführlich erläutert.

Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung gelingt in keinem der drei Jahre ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes. Die Defizite belaufen sich auf 1.171.100 € (2026), 1.049.000 € (2027) und 1.344.100 € (2028). Die Ergebnishaushalte der kommenden Jahre werden zunehmend von den Zinsbelastungen für die aufzunehmenden Investitionskredite sowie kontinuierlich steigende Personalkosten geprägt.

Der Bestand der Ergebnismrücklagen belief sich zum Jahresende 2023 auf insgesamt rd. 3.587.200 €. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 ergab sich ein Überschuss in Höhe von rd. 652.200 €, der im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 den Rücklagen zuzuführen ist, sodass sich ihr Bestand danach auf rd. 4.239.400 € erhöhen wird. Das ungeprüfte Jahresergebnis 2023 beläuft sich auf – 207.428,26 €. Eine Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses wird im Laufe des Jahres 2025 erfolgen, sodass sich die Ergebnismrücklagen zum 31.12.2025 auf rd. 4.032.000 € reduzieren dürften. Der Haushalt 2024 weist ein strukturelles Defizit von 873.900 € aus, im Jahr 2025 beläuft es sich auf 1.229.000 €. Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge der mittelfristigen Planung würden sich die Rücklagenbestände zum Ende des Jahres 2026 auf rd. 758.000 € reduzieren. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes im Jahr 2027 wäre danach nicht mehr möglich und die Samtgemeinde hätte sich spätestens mit den Haushaltsplanungen für das Jahr 2027 auch mit Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu beschäftigen. Mit Beschluss über den Haushalt 2027 müsste auch ein Haushaltskonsolidierungsprogramm beschlossen werden.

Im **Finanzhaushalt** ergibt sich im aktuellen Haushaltsjahr ein Fehlbetrag von 975.300 €. Dies ist eine Verschlechterung gegenüber dem I. Nachtragshaushalt 2024 um 163.200 € (rd. 20 %). Das Investitionsvolumen beläuft sich im Jahr 2025 insgesamt auf 3.097.400 € und liegt damit um rd. 23,5 % unter dem Vorjahresniveau von 4.049.900 €. Die angedachten Maßnahmen können nur durch die Aufnahme eines Investitionskredites umgesetzt werden.

Während der Schwerpunkt für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen in diesem Jahr – wie auch in den Folgejahren – im Bereich des Feuerschutzes liegt, betreffen die Baumaßnahmen 2025 primär den Bau einer Fahrzeughalle für die FF Nordassel und die Anschubfinanzierung für einen etwaigen Schulneubau.

In der Finanzplanung für die Jahre 2026 – 2028 sind überwiegend weitere Gelder für den Schulneubau (insgesamt 18 Mio. €) berücksichtigt.

Die veranschlagten Mittel für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen betreffen vor allem Anschaffungen im Bereich des Feuerschutzes.

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen werden in den Jahren 2026 – 2028 weitere Kreditaufnahmen in einer Größenordnung von zusammen rd. 19,3 Mio. € erforderlich.

Nach jetzigem Planungs- und Erkenntnisstand kommt es zu einer von Jahr zu Jahr zunehmenden Verschuldung der Samtgemeinde. Auch die laufenden Verpflichtungen werden nicht mehr vollumfänglich aus eigenen Mitteln bestritten werden können, sodass es neben Krediten für Investitionen auch der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten bedürfen wird. Die Kosten für Zinsen und Tilgungen werden von Jahr zu Jahr steigen.

Auch über den Finanzplanungszeitraum hinaus stehen noch größere investive Maßnahmen an. So bedarf es der Sanierung bzw. eines Neubaus weiterer Feuerwehrrhäuser. Ferner ist das Thema „Ganztagsschule“ nicht aus den Augen zu verlieren. All diese Investitionen werden auch nur durch die Aufnahme weiterer Kredite durchzuführen sein. Um nicht Gefahr zu laufen, sich völlig zu überschulden und somit in die Haushaltskonsolidierung zu geraten, müssen die angedachten Investitionen von Jahr zu Jahr genau betrachtet und auf ihr Erfordernis hin untersucht werden. Dabei dürfen die Folgekosten, die zu einer Belastung des Ergebnishaushaltes führen, nicht außer Acht gelassen werden.

Baddeckenstedt, den 17. Dezember 2024

Der Samtgemeindebürgermeister

Brandt